

Was sagt die Bürgermeisterin zur 2. Auslegung des Braunkohlenplans Welzow Teilfeld II

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die heißen Sommermonate und auch die Urlaubszeit liegen nun hinter uns. Trotz großer Sommerhitze beschäftigt uns natürlich ein ebenso heißes Thema: der zweite Entwurf des Braunkohlenplanverfahrens für den Tagebau Welzow Süd, TA II. Seit dem 20.06.2013 liegt der Entwurf zur Einsichtnahme in unserem Rathaus, Zimmer 34, aus. Bisher ist die Resonanz der persönlichen Einsichtnahme äußerst gering. Für jeden Bürger ist der Plan auch im Internet auf der Seite

<http://www.gl.berlin-brandenburg.de>

eingestellt. Wir setzen uns seit Wochen intensiv mit dem Braunkohlenplanentwurf auseinander. Bereits mit unserer 1. Stellungnahme wurden umfangreiche Forderungen zur Planverbesserung an die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg gestellt. Keine unserer Forderungen sind berücksichtigt worden. Nach dem „Warum“ befragt, wurde mir die Antwort erteilt, dass die Rechtssicherheit des Braunkohlenplanes nicht gefährdet werden soll. Diese Begründung ist für mich so nicht akzeptabel. Die geplanten Umsiedlungen und die Inanspruchnahme des Siedlungsgebietes haben langfristig betrachtet große Auswirkungen auf unser städtisches Gefüge, auf die kommunale, soziale, wirtschaftliche und technische Infrastruktur. Meine Einschätzung wird von vielen Abgeordneten und interessierten Bürgern geteilt. In einigen Zielen wurde der Braunkohlenplan überarbeitet. Mein Fazit dazu ist kurz. Er bleibt grundsätzlich hinter unseren Erwartungen zurück! Im Braunkohlenausschuss des Landes Brandenburgs habe ich mich umfangreich dazu geäußert. Ich bin mit einigen Zielformulierungen des neuen Entwurfes nicht einverstanden. Dafür möchte ich Ihnen gern belegbare Beispiele nennen.

Aus dem ursprünglichen Ziel 15 wurde jetzt ein Grundsatz. Also eine Herabstufung. Ursprünglich wurde formuliert: Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen aus dem Betrieb des Tagebaus sind Gegenstand vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem Bergbautreibenden und der Stadt Welzow. Im jetzigen neuen Entwurf ist dieser Satz komplett gestrichen. Das ist unverständlich und nicht zu akzeptieren. Im Ziel 15 heißt es jetzt: ich zitiere auszugsweise: „... Im Rahmen des Umsiedlungsprozesses ist der Erhalt der kommunalen Gemeinschaft und der sozialen Bindungen in den umzusiedelnden Orten möglichst durch eine gemeinsame Umsiedlung zu fördern. Unbeschadet der Orientierung auf eine gemeinsame Umsiedlung sind auch die Interessen derjenigen Einwohner, die nicht an einer gemeinsamen Umsiedlung teilnehmen wollen und sich für eine Wiederansiedlung an einem anderen Standort entscheiden, angemessen zu berücksichtigen.“ Während im Braunkohlenplan im Teilabschnitt 1 der Fokus auf eine größt-mögliche gemeinsame Umsiedlung gesetzt wurde, ist das im neuen Entwurf deutlich relativiert. Wir hatten uns in unserer Stellungnahme dahingehend positioniert, dass für die Umsiedlung attraktive Wiederansiedlungsstandorte innerhalb des Stadtgebietes von Welzow zu schaffen und unvermeidbare umsiedlungsbedingte Bevölkerungsverluste durch den Bergbautreibenden finanziell auszugleichen sind. Auch dieses, wenn es denn tatsächlich zu Bevölkerungsverlusten kommt, ist nicht mit aufgeführt. Unabhängig vom vorgeschlagenen Wiederansiedlungsstandort kann jeder von Umsiedlung Betroffene seinen Standort wählen. Wir müssen gemeinsam möglichst viele Menschen für eine Wiederansiedlung in unserer Stadt gewinnen, weil nur so unsere Stadt auf lange Sicht zukunftsfähig ist. Das Ziel 16 welches ursprünglich lautete, ich zitiere: „Der Funktionserhalt der Stadt Welzow ist durch eine hohe Wiederansiedlungsquote der umzusiedelnden Bereiche Wohnbezirk 5 und Liesker Weg zu gewährleisten“, wurde gänzlich gestrichen. Auch das ist nicht nachvollziehbar.

Zur Randbetroffenheit gibt es keine Aussagen, obwohl wir dies mit Nachdruck in unserer ersten Stellungnahme eingefordert haben. Auch wenn die Gemeinsamen Landesplanung,

die Rechtssicherheit für den Braunkohlenplan im Fokus ihrer Bemühungen stellt, sehen wir die hier lebenden Menschen im Vordergrund! Wir sind betroffen und das für die kommenden Jahrzehnte. Wir müssen hier wohnen und wenn wir hier wohnen müssen, dann muss es für die Beeinträchtigungen auch einen Ausgleich, exzellente Lebensbedingungen und vor allem Arbeitsplätze bringen! Ich möchte an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam machen, dass bei den vergangenen Umsiedlungen, die Stadt Welzow stark benachteiligt wurde (siehe Haidemühl, Kausche, Wolkenberg). Wir haben durch die politische Wende bereits mehr als 3.000 Arbeitsplätze in unserer Stadt verloren. Mit der Umsiedlung von Kausche und Haidemühl sind rund 1.000 Einwohner verloren gegangen. Einen Ausgleich konnten wir erst durch Forderungen gegenüber dem Land Brandenburg und Vattenfall in konstruktiven Gesprächen erreichen. Ich erwarte, dass uns das Land Brandenburg in diesem Braunkohlenplanverfahren stark unterstützt, um nicht weitere Einwohner zu verlieren. Das Land hat auch Verantwortung für die hier lebenden Bürger. Weitere Einwohnerverluste kann unsere Stadt nicht verschmerzen. Und das Szenario des Gesetzes für den Teilabschnitt I darf sich nicht wiederholen! Im Gesetz hieß es: Die Stadt ist in Ihrer Entwicklung durch die oberen und unteren Landesbehörden zu unterstützen. Was heißt das? Verhandlungen, Gespräche – Kraft, Zeit und viel Engagement, um Forderungen für die Bürger, für die Stadtentwicklung umzusetzen. Genau das darf sich mit dem zweiten Gesetzesbeschluss nicht wiederholen! Und diese Last darf auch nicht den zukünftigen Generationen aufgebürdet werden! Hier gilt es klare Festlegungen zu treffen, auf die wir uns berufen können. Die vergangenen Wochen haben wir genutzt, um viele Meinungen zum Braunkohlenplanentwurf einzuholen. Wir haben Gespräche mit den Kirchen, dem Seniorenbeirat, Unternehmen der Stadt Welzow und mit den Bürgerbeiräten geführt. Weiterhin werden wir mit den Ausschüssen und der AG Kohle zu den Inhalten und Argumenten für die Stellungnahme sprechen. Unser Ziel ist es, eine Stellungnahme vorzubereiten, die auch von den Abgeordneten mit getragen wird. Begleitet wird die Stadt Welzow im Braunkohlenplanverfahren seit Juli durch einen neuen kommunalen Berater. Die DE WITT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH aus Berlin unterstützt uns in diesem Prozess. In der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2013 steht die Stellungnahme der Stadt Welzow zur Beschlussfassung an. Sie sind recht herzlich dazu eingeladen.

Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Quelle: Amtsblatt Welzow September 2013